

**TOP 6.8 Zertifizierung M.A. Innopreneurship**

Das Rektorat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Das Rektorat nimmt zur Kenntnis, dass die für das Einrichtungsverfahren relevanten Dokumente (insbesondere der Zertifizierungs-/Akkreditierungsantrag und das Modulhandbuch) aufgrund der Anpassungen des eingebundenen Lehrpersonals gemäß Einrichtungsbeschluss vom 21.06.2017 überarbeitet wurden.
2. Das Rektorat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Punkt 5 des Einrichtungsbeschlusses vom 21.06.2017
  - a) der Anteil externer Lehraufträge auf maximal 25% beschränkt wird,
  - b) die Zustimmung des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten zum Anteil der Lehraufträge im geplanten Studiengang eingeholt wurde.
3. Das Rektorat nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Punkt 6 des Einrichtungsbeschlusses Frau Prof. Winther über einen Lehrauftrag eingebunden wird.
4. Das Rektorat beschließt die Zertifizierung/Akkreditierung des Studiengangs M.A. Innopreneurship an der MSM/Fakultät für Betriebswirtschaftslehre zunächst für ein Jahr bis zum 30.09.2018 unter der Maßgabe, dass
  1. der Dekan bis zum 30.09.17 das Vorhandensein aller personellen und sächlichen Ressourcen für den Studiengang bis zum Ende der Zertifizierung am 30.09.2023 bestätigt,
  2. die folgenden kurzfristigen Follow-up Maßnahmen innerhalb einer Frist von 9 Monaten umgesetzt werden:
    - a) Die Prüfungsordnung wird vom Justitiariat veröffentlicht.
    - b) Die Zugangsordnung wird vom Justitiariat veröffentlicht.
    - c) Die Fakultät bessert die Begründung für die Zugangsordnung nach und überarbeitet auf dieser Basis in Abstimmung mit dem Justitiariat die Zugangsordnung.
    - d) Die Fakultät begründet im Modulhandbuch die Anwesenheitspflicht in den Modulen 5, 7 und 9.
    - e) Die Fakultät überarbeitet die Zuordnung der Stiftungsprofessur entsprechend des zugeordneten W1-Lehrdeputats im Umfang von 4 bzw. 5 SWS. Außerdem ergänzt die Fakultät im Curriculum die daraufhin fehlende Zuordnung einer Lehrperson zum Lehrangebot im Umfang von 2 SWS.
    - f) Die Fakultät stellt sicher, dass die externe Lehre weitestgehend (mehr als 50%) auf universitätsprofessoralem Niveau angeboten wird.

Die Zertifizierung/Akkreditierung verlängert sich bei fristgerechter Umsetzung der kurzfristigen Follow-up Maßnahmen bis zum 30.09.2023.

5. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Studienbetriebs zum Wintersemester 2017/18 unter der in der Nr. 4.1. genannten Maßgabe.

6. Das Rektorat beschließt die Aufnahme des Masterstudiengangs In-nopreneurship in den 6-Jahres-Plan (Zeitplan für die vertiefte Betrachtung der Bachelor- und Masterstudiengänge im UDE-Qualitätsberichtswesen). Der Studiengang soll 2023 rezertifiziert/reakkreditiert werden.